

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **63 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Neue Lehrstellen, Bewilligung — Schulärztlicher Dienst — Leistungsprüfungen am Ende der oblig. Schulpflicht — 3. Sekundarklasse. Vorunterricht — Kantonale Turnkurse — Turnexperten — Kant. Gymnasium Zürich, Uebergangsklasse — Verkehrserziehung — Zum amtlichen Verkehr — Lehrerwahlen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Inserate — Promotionen an der Universität.

Bewilligung neuer Lehrstellen.

Der Mangel an Lehrkräften an der Volksschule verschärft sich immer mehr. So war die Reserve an Vikaren schon zu Beginn des Schuljahres 1948/49 vollkommen erschöpft. Dieser Mangel zwingt den Erziehungsrat, bei Bewilligung neuer Lehrstellen noch grössere Zurückhaltung als bisher zu üben. Wie im letzten Jahr wird er solche Bewilligungen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den dringendsten Fällen erteilen können.

Diese Sachlage veranlasst uns, die Gesuche um Bewilligung neuer Lehrstellen gesamthaft zu behandeln. Nur dadurch wird eine möglichst gerechte Verteilung der neuen Lehrstellen auf den ganzen Kanton erreicht. Letztes Jahr haben wir die Schulpflegen aufgefordert, die Gesuche bis

spätestens zum 30. September einzureichen. Die Stadt Zürich mit ihrem umfangreichen Verwaltungsapparat sollte die Lehrerwahlen möglichst früh vorbereiten können und wünscht den Entscheid über die Bewilligung neuer Lehrstellen womöglich schon im Laufe des zweiten Schulquartals. Es ist deshalb notwendig, dass sämtliche Gesuche um Schaffung provisorischer oder definitiver Lehrstellen oder um Definitiverklärung bereits bestehender provisorischer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1949/50 bis spätestens 31. Juli 1948 eingereicht werden.

Damit Rückfragen vermieden werden können, sind die Gesuche mit folgenden Unterlagen zu versehen:

1. Klassenverteilung mit den Schülerzahlen für das laufende Schuljahr.
2. Zahl der im Frühjahr 1949 neu eintretenden Erstklässler.
3. Mutmassliche Erhöhung der Schülerzahlen durch Bevölkerungszuzug für den Rest des laufenden Schuljahres und das nächste Schuljahr, mit Angabe der Schätzungsgrundlagen (z. B. Wohnungsbau).
4. Schülerzahlen der einzelnen Abteilungen für das nächste Schuljahr bei gleichbleibender Zahl der Lehrstellen und günstigster Klasseneinteilung im Zuteilungsbereich.
5. Schülerzahlen der Abteilungen unter Berücksichtigung der gewünschten neuen Lehrstellen.
6. Ueberblick über die Entwicklung der Schülerzahlen in den folgenden Jahren unter Angabe der Geburtenjahrgänge bis 1947.
7. Allfällige besondere Begründung für die neuen Lehrstellen.

Für die Berücksichtigung verspätet eingereichter oder ungenügend begründeter Gesuche können wir keine Gewähr bieten.

Zürich, den 22. Mai 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Schulärztlicher Dienst.

Als Grundlagen für den schulärztlichen Dienst gelten bis auf weiteres der Normalvertrag zwischen Schulärzten und Schulgemeinden, der im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1932 (Nr. 9) publiziert wurde, und die «Wegleitung» vom 19. Januar 1937. Wir erinnern aber die Schulpflegen auch daran, dass sie nach § 14 der Vorschriften über die Pockenschutzimpfung vom 27. Juli 1944 verpflichtet sind, auf Grund der Impfzeugnisse oder einwandfreier Impfnarben zu kontrollieren, ob alle Kinder beim Schulantritt geimpft sind. «Sie haben innerhalb 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres dem zuständigen Bezirksarzt eine Liste derjenigen Schüler einzureichen, für welche der Nachweis der genügenden Impfung nicht erbracht wurde.» Dieser Auflage können die Schulbehörden am ehesten entsprechen, wenn sie die Schulärzte beauftragen, bei der Reihenuntersuchung der neu eingetretenen Schüler auch diese Kontrolle zu besorgen.

Nützliche Hilfsmittel für den schulärztlichen Dienst sind folgende Formulare: Das Blatt für «Erhebungen über den Gesundheitszustand der Schulkinder», das den Eltern oder Besorgern zur Ausfüllung zuzustellen ist; die ärztlichen Schülerkarten, welche die Schüler während der ganzen Schulzeit begleiten und bis mindestens 5 Jahre nach Schulaustritt aufbewahrt werden sollen; das rote Meldeblatt für körperlich und geistig gebrechliche Kinder; das neue Blatt zur Gesundheitsstatistik der Schüler im Kanton Zürich (Jahresbericht). Alle Formulare sind beim kantonalen Lehrmittelverlag, Walcheturm, Zürich, erhältlich.

Das kantonale Jugendamt (Telephon 051 32 73 80) und das zuständige Bezirksjugendsekretariat sind gerne bereit, über alle Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen, welche für anormale Schulkinder zur Verfügung stehen, die nötigen Auskünfte zu geben. Für Kinder, welche dem Jugendamt mit dem roten Meldeblatt bezeichnet werden, wird in der Regel das Bezirksjugendsekretariat mit dem Schularzt zusammen die notwendigen Massnahmen veranlassen können. Die Ju-

gendsekretariate kennen die in Betracht kommenden Fürsorgeinstitutionen und namentlich auch die Finanzierungsmöglichkeiten.

Um auch der Lehrerschaft die Wichtigkeit des schulärztlichen Dienstes und die Art seiner Durchführung in Erinnerung zu rufen, empfehlen wir, den schulärztlichen Dienst zum Gegenstand von Kapitelsverhandlungen zu machen.

Zürich, den 20. Mai 1948.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Schulendprüfung.

Die Leistungsprüfung am Ende der obligatorischen Schulpflicht wird im Schuljahr 1948/49 in gleicher Weise wie im Vorjahr durchgeführt. Ebenso bleiben die Messvorschriften so bestehen, wie sie in der «Wegleitung für die Durchführung der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht im Kanton Zürich» festgelegt worden sind (Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1945).

Die Leistungen der Prüfung werden auf dem Prüfungsblatt notiert und hernach in das Leistungs- und Messblatt (siehe eidg. Knabenturnschule, Seite 268) eingetragen. Die Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Klassen, getrennt für Primar- und Sekundarschulen, erfolgt auf dem Formular «Ergebnisse der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht 1948/49». Die drei letztgenannten Drucksachen können beim kantonalen Lehrmittelverlag Zürich bezogen werden.

Die Abteilung Vorunterricht wird von sich aus das eidgenössische Leistungsheft in der nötigen Zahl der Exemplare auf Ende Schuljahr den Schulpflegern (in Zürich und Winterthur den Schulämtern) sowie den Rektoraten der Gymnasien zustellen, sodass diese die Hefte ohne jegliche Eintragungen nur noch an die einzelnen Schulhäuser und Lehrer abzugeben brauchen. Die Lehrer besorgen die Verteilung in ihren Klassen; eine Pflicht zur Eintragung der Ergebnisse

der Schulendprüfung in das Leistungsheft besteht nicht. Führt eine Schule dagegen Vorunterrichtsprüfungen auf freiwilliger Basis durch (z. B. 3. Klasse Sekundarschule oder Kantonsschulen), so stehen ihr die entsprechenden Eintragungen zu.

Prüfungsprogramm.

I. Obligatorische Uebungen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Schnellauf 80 m | 13,2 Sek. |
| 2. Geländelauf 1 km | 5 Min. |
| 3. Weitsprung mit Anlauf | 3,20 m |
| 4. Hochsprung mit Anlauf | 0,90 m |
| oder | |
| Stützsprünge, je zwei verschiedene, | |
| a) am Bock 110 cm hoch, oder | |
| b) am Stemmbalken 100 cm hoch. | |
| 5. Weitwurf mit dem Schlagball | 28 m |
| 6. Klettern oder Reckturnen: | |
| a) Klettern an einer Stange, 5 m oder | 9,4 Sek. |
| b) Klettern am Tau, 5 m | — |
| oder | |
| c) Reck, brusthoch, 3 Uebungsteile aus: | |
| Sprung zum Stütz, Felgabschwung, | |
| Hocksturzhang, Glockenhang, aus dem | |
| Schwingen abspringen. | |

Beispiele von dreiteiligen Uebungen:

1. Hocksturzhang — Durchschub zum «Glockenhang» — Schwingen im «Glockenhang», Niedersprung am Ende des 2. (3.) Rückschwunges.
2. Sprung zum Stütz — Felgabschwung zum Rückschwung im Beugehang, Niedersprung mit $\frac{1}{4}$ ($\frac{1}{2}$) Drehung,
oder

Reck, sprunghoch, 3 Uebungsteile aus:
Schwingen, Felg- oder Knieaufschwung,
Felgabschwung, Unterschwing, Hangkehren,
Absprung mit oder ohne Drehungen.

Beispiele von dreiteiligen Uebungen :

1. Beim 2. (3.) Vorschwung Felgaufschwung — Unterschwingung zum Zwischenschwung, Niedersprung vw. mit $\frac{1}{4}$ Drehung l. (r.).
2. Beim 2. (3.) Vorschwung Knieaufschwung l. vw. (r.) ausserhalb der Hände — Spreizen l. (r.) ausw. zum Stütz — Felgabschwung zum Niedersprung mit $\frac{1}{2}$ Drehung.
3. Beim 3. Vorschwung Hangkehre l., Hangkehre r., Felgaufschwung — Unterschwingung.

II. Fakultative Uebungen :

1. Geländelauf auf Ski 1 km.
2. Wandern :
 - a) In vier Stunden sind 16 km oder 12 km und 500 m Steigung zurückzulegen, oder
 - b) Tagestour auf Ski unter Führung des Lehrers.
3. Schwimmen :
 - 50 m Streckenschwimmen in stehendem, oder
 - 100 m Streckenschwimmen in fliessendem Wasser, dazu ein Sprung vom 1 m-Brett.
4. Skifahren :

Stemmbogen, Christiania, Abfahrt in leichtem Gelände. Zur Ergänzung des gekürzten obligatorischen Uebungsprogrammes wird besonders das Schwimmen empfohlen.

Zürich, den 20. Mai 1948.

Die Erziehungsdirektion.

3. Sekundarklasse. Vorunterricht.

Die Leistungsprüfungen am Ende der gesetzlichen Schulpflicht, die sogenannten Schulendprüfungen, beschränken sich auf die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse oder gleichaltrige Schüler niedrigerer Klassen. Es ist mehr-

fach der Wunsch geäußert worden, es möchten ähnliche Prüfungen für die 3. Sekundarschüler ermöglicht werden. Diese Möglichkeit ist in den Leistungsmessungen gemäss Seite 254 f. der Knabenturnschule 1942 gegeben, die einen Teil des ordentlichen Turnunterrichtes darstellen, also in jeder Klasse durchzuführen sind.

Zur Eintragung ins eidgenössische Leistungsheft berechtigt aber einzig die Teilnahme an der Leistungsprüfung des Vorunterrichtes. Die hierfür geltenden Bestimmungen weichen nur in einigen unwesentlichen Punkten von denen der Schulendprüfungen ab. Die Teilnahme an den Vorunterrichtsprüfungen ist fakultativ. Da aber das stundenplanmässige Turnen in der 3. Sekundarklasse die organische Vorbereitung auf die Vorunterrichtsprüfung bildet, kann diese ohne gesundheitliche Gefahr für die Schüler abgenommen werden. Die Teilnahme der Schüler der 3. Sekundarklasse an den Vorunterrichtsprüfungen ist daher nach Möglichkeit zu fördern. Wir wollen keine «Kanonen» züchten, aber unsere Jungmannschaft brennt darauf, zu zeigen, was sie kann. Viele Jünglinge freuen sich, wenn sie die Entwicklung ihrer Leistungen im Laufe der Jahre an Hand ihres Leistungsheftes verfolgen können. Wir laden daher Schulbehörden und Lehrer ein, an jeder Schule für die Knaben der 3. Sekundarklasse Gelegenheit zum Bestehen der Vorunterrichtsprüfung zu bieten. Sie lassen sich ohne weiteres mit den Schulendprüfungen verbinden.

Wer an der Vorunterrichtsprüfung teilnehmen will, hat sich beim Lehrer anzumelden. Für die administrativen und technischen Vorschriften verweisen wir auf die nachfolgende Weisung der Abteilung Vorunterricht der kantonalen Militärdirektion. Bundesbeiträge, die für die Durchführung der Leistungsprüfung in der Schule ausgerichtet werden, fallen in die Schulkasse und sind für die zusätzliche Förderung des Turnens zu verwenden.

Zürich, den 5. Mai 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschulen, die mit ihren Schülern die Vorunterrichtsleistungsprüfung durchführen wollen, verlangen zirka 20 Tage vor der Durchführung der Prüfung bei der Abteilung Vorunterricht die Anmeldeformulare. Mit der Prüfungsanmeldung können gleichzeitig die Prüfungsblätter, Material und Abzeichen für das Leistungs-Brevet bestellt werden. Für die Durchführung der Prüfung gelten die Ausführungsvorschriften zur Verordnung über den freiwilligen Vorunterricht vom 6. März 1947, die ebenfalls bei der Abteilung Vorunterricht, Obmannamtsgasse 21, Zürich, bezogen werden können.

Zürich, den 5. Mai 1948.

Militärdirektion Zürich,
Abt. Vorunterricht.

Kantonale Turnkurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet in den Sommerferien folgende Kurse:

A. Einführungskurse in die neue schweizerische Mädchenturnschule für Lehrkräfte, die an gemischten Abteilungen oder Knaben- und Mädchen-Turnunterricht erteilen und bereits einen Einführungskurs in die Knabenturnschule 1942 absolviert haben.

1. Kurs II. Stufe, 12. bis 13. Juli, in Winterthur.
2. Kurs II. Stufe, 19. bis 20. Juli, in Zürich.
3. Kurs III. Stufe, 13. bis 14. August, in Zürich.

B. Kurs für Schwimmen und Spiele, 9. bis 12. August, in Küsnacht. Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Lehrkräfte, die an einer öffentlichen Schule Schwimmunterricht erteilen.

Entschädigungen. 2 resp. 4 Taggelder zu Fr. 7.—; 1 resp. 3 Nachtgelder zu Fr. 4.—; Reiseentschädigung

3. Klasse kürzeste Strecke Schulort - Kursort und zurück. Sofern die Reisetaxe hin und zurück Fr. 4.— nicht übersteigt, werden statt der Nachtgelder 2 resp. 4 Reiseentschädigungen ausbezahlt.

Unfallversicherung. Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat oder nicht durch die Schülerversicherung versicherten Teilnehmer. Die Kursbesucher haben zu melden, ob sie versichert sind. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die Prämie für die zu versichernden Teilnehmer übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen. Die Anmeldungen sind bis 18. Juni 1948 an die Erziehungsdirektion zu richten. Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und Angaben betreffend Unfallversicherung. Telefonnummer erwünscht. Für die Einführungskurse unter A ist anzugeben, wann der Einführungskurs in die Knabenturnschule 1942 besucht worden ist.

Normalformat verwenden.

Zürich, den 20. Mai 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Turnexperten.

Die Publikation im Amtlichen Schulblatt Nr. 4 vom 1. April 1948 ist dahin zu berichtigen, dass der kantonale Turnexperte für den Bezirk Zürich, Turnlehrer Hans Leutert, Enzenbühlstrasse 85, Zürich 8, auch im Gebiete der Stadt Zürich nicht nur Baufragen begutachtet, sondern auch die Verweser und Vikare besucht.

Zürich, den 21. Mai 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Gymnasium Zürich. Übergangsklasse.

Seit dem Schuljahr 1944/45 ist am kantonalen Gymnasium Zürich im Winterhalbjahr der zweiten Klasse eine **Uebergangsklasse für Sekundarschüler von der Landschaft** probeweise geführt worden, um diesen den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums zu erleichtern und ihnen womöglich den Verlust eines Jahres zu ersparen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Einrichtung einem Bedürfnis entspricht und sich bewährt hat. Der Regierungsrat hat deshalb am 6. März 1947 beschlossen, diese Uebergangsklasse weiterzuführen und sie dem Literargymnasium zuzuteilen.

In diese Uebergangsklasse können Schüler der 2. Sekundarklasse aus dem Einzugsgebiet der Kantonsschule Zürich aufgenommen werden, deren Wohnsitz weiter als 15 km von Zürich entfernt ist.

Voraussetzung für den Besuch dieser Klasse ist mindestens einjähriger Privatunterricht in Latein nach dem Lehrplan des Gymnasiums. (Zurzeit Stoff des Lehrbuches Boesch, I. Teil). Das Zeugnis am Ende des Winterhalbjahres entscheidet über die Aufnahme in die Klasse mit der üblichen Probezeit.

Studentafel:

Deutsch	3	Geographie	2	Geschichte	3
Französisch	3	Turnen	3	Mathematik	5
Latein	6	Religion	2	Naturwissenschaften	2

Zusammen 29 Wochenstunden.

Der Stundenplan soll womöglich so eingerichtet werden, dass die Schüler drei freie Nachmittage haben und zwei- bis dreimal erst um 9 Uhr zur Schule kommen müssen.

Weitere Auskünfte erteilt das Rektorat des Literargymnasiums, Schönberggasse 7, Zürich 1 (Tel. 32 88 30), wo auch Anmeldeformulare und Lehrpläne zu beziehen sind.

Anmeldungen für diese Uebergangsklasse sind bis spätestens 10. Juli 1948 dem Rektorat einzusenden.

Zürich, den 21. Mai 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Verkehrserziehung.

Es werden immer wieder die gleichen Fehler gemacht!

Wie rasch ein schönes Erlebnis ins Gegenteil verwandelt werden kann, erzählt die Zweitklässlerin Eva: Ich durfte an einem schönen Nachmittag mit zwei Nachbarinnen eine anderthalbstündige Bootfahrt auf dem See unternehmen. War das herrlich! Wir verliessen das Schiffchen etwa um halb vier Uhr, da ich um vier Uhr im Unterricht sein musste. Ich hatte es eilig, vom Ufer an die Strasse zu gelangen, diese zu überschreiten und weiter ins Dorf zu gehen. Vor dem Ueberqueren der Strasse schaute ich zuerst nach links, dann nach rechts. Da ich weder ein Auto hörte noch eines sah, lief ich rasch weiter und — von diesem Augenblick an weiss ich nichts mehr. Als ich wieder erwachte, lag ich im Krankenauto, das mich ins Spital brachte.

Das Mädchen war in ein Auto hineingelaufen, das es überhaupt nicht bemerkt hatte. War das Umschauen nicht in zu grosser Hast geschehen und war das Auto nicht unbemerkt von links herangefahren, während das Mädchen nach rechts Ausschau hielt, was es erst in der Strassenmitte hätte tun sollen? Verletzungen am Arm, ein Schädelbruch und eine leichte Hirnerschütterung waren die Folgen des Unfalls; sie bedingten einen längeren Spitalaufenthalt. Welch unerfreuliche Fortsetzung des schönen Nachmittags!

Eine Schülerin der 5. Primarklasse will zusammen mit einem Knaben aus der gleichen Klasse eine stark befahrene, breite Ausfallstrasse überqueren. Beide gelangen ungehindert in die Mitte der Strasse. Plötzlich hörte das Mädchen das Geräusch eines Motorfahrzeuges, erschrickt und springt zurück, um auf dem Trottoir, das es kurz vorher verlassen hat, Schutz zu suchen. Damit hat es den schweren Fehler begangen, der schon oft zu tödlichen Unfällen führte: Es ist in der Strassenmitte zurückgewichen, statt stehen zu bleiben. Der Motorfahrer, in dessen Fahrzeug es hineinlief, hatte die beiden Kinder beachtet; er glaubte, er könne hinter ihnen vorbeifahren, da sie die Strassenhälfte, auf der er fuhr, bereits hinter sich hatten. Durch das Verhalten des Mädchens kam es zum Zusammenstoss, durch den die Fünftklässlerin gegen das Trottoir geschleudert wurde. Sie erlitt starke Schürfwunden an Armen, Beinen, Brust und Rücken. Ihr Klassenkamerad befand sich inzwischen in der Strassenmitte ausser aller Gefahr.

Zum amtlichen Verkehr.

Die lokalen Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings an die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen erinnert.

1. Gesuche um die Errichtung von Vikariaten sind von den Schulpflegern schriftlich an die Erziehungsdirektion zu richten unter Angabe der Klassen, die zu führen sind. Wenn

es sich um die Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmassliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind.

Der Erziehungsdirektion ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder beendigtem Militärdienst den Unterricht wieder aufnehmen kann.

2. Allfällige Reklamationen, die die Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an die Erziehungsdirektion zu richten.

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällig nach dem 7. eines Monats eingehende Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. Eingaben von Behörden sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines grösseren Formates (Normalformat A 4) erwünscht.

Zuschriften, die für den Erziehungsdirektor bestimmt sind, sollen nicht an seine persönliche Adresse, sondern an das Amt gesandt werden.

4. Rücktrittsgesuche und Eingaben von Lehrern sollen stets den Namen, den vollen Vornamen, die Stellung (Primar- oder Sekundarlehrer) und die Angabe des Wohnortes enthalten. In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. Hinschiede von Volksschullehrern sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandsamt des Heimortes erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte

ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Zivilstandsänderungen. Lehrerinnen, die sich verheiraten, werden ersucht, dies der Erziehungsdirektion zur Kenntnis zu bringen. Bei solchen Meldungen ist darauf zu achten, dass stets der Schulort, (eventuell) der neue Bürgerort und die Stellung (Primar-, Sekundar- oder Arbeitslehrerin) angegeben wird.

7. Schliesslich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten Termine für die Einsendung der Berichte usw. genau innezuhalten. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmässigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der säumigen Behörde.

Zürich, im April 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen

mit Antritt der Gewählten auf 1. Mai 1948:

a) Primarlehrer.

Zürich:

Schulkreis Uto:

Bonnet, Hilde, von Zürich, Vikarin

Bräm, Annemarie, von Kilchberg und Winterthur, Vikarin

Büttner-Schneebeli, Eleonore, von Zollikon, Verweserin in
Zürich-Limmattal

Frei, Elisabeth, von Zürich und Oetwil a. d. Limmat, Verweserin in Redlikon-Stäfa

Furrer, Vreni, von Winterthur, Vikarin

Marty, Walter, von Zürich und Schwyz, Lehrer in Wädenswil

Stamm, Liselotte, von Wädenswil und Schleithelm, Vikarin
Stoll, Max, von Zürich und Guntmadingen (SH), Lehrer in
Steinmaur

Sturzenegger, Julia, von Zürich, Lehrerin in England

Waldburger, Albert, von Bühler (AR), Verweser in Adets-
wil-Bäretswil

Wartmann, Hans, von Zürich, Verweser an der Freien
Schule Zürich-Aussersihl

Weber, Fritz, von Wald (ZH), Verweser in Neerach

Zürcher, Elisabeth, von Zürich, Verweserin

Schulkreis Limmattal:

Kämpf, Harry, von Zürich, Vikar

Keller, Elisabeth, von Hüttwilen (TG), Verweserin

Mettler, Luise, von Stäfa und Zürich, Verweserin

Rohner, Martha, von Böbikon (AG), Verweserin

Schläpfer, Rudolf, von Grub (AR), Lehrer in Oberembrach

Schulkreis Waidberg:

Barblan, Eva, von Sils (GR), Lehrerin in Feuerthalen

Benz, Emil, von Zürich und Reinach (BL), Lehrer in Klein-
andelfingen

Frick, Regula, von Zürich, Verweserin

Honegger, Elsbeth, von Zürich, Verweserin in Urdorf

Perron, Ida, von Winterthur, Verweserin

Wettstein, Hans, von Zürich, Vikar.

Schulkreis Zürichberg:

Bänniger, Trudi, von Zürich, Verweserin in Oberwinterthur

Frick, Elisabeth, von Zürich, Vikarin

Gastpar, Gertrud, von Zürich, Verweserin

Gut, Elisabeth, von Zürich, Verweserin

Hochstrasser, Margrit, von Auenstein (AG), Verweserin in
Uessikon-Maur

Müller, Heinrich, von Zürich, Verweser in Zürich Limattal

Spörri, Ludwig, von Zollikon und Bauma, Verweser in Ma-
detswil-Russikon

Urner, Elsbeth, von Kilchberg, Vikarin.

Schulkreis Glattal:

Buob, Werner, von Hergiswil (LU), Verweser in Zürich-Waidberg

Heller, Anneliese, von Zürich, Lehrerin in Rafz

Schneider, Hedwig, von Richterswil, Verweserin in Dietikon

Schüepp, Vreni, von Zürich und Wettswil a. A., Verweserin in Maschwanden

Seiler, Hans, von Zürich, Verweser

Stoll, Roger, von Zürich und St-Antoine (FR), Verweser

Vogt, Arthur, von Zürich, Verweser

Wegmann, Fanny, von Zürich, Verweserin

Wipf, Hedwig, von Marthalen, Lehrerin in Bassersdorf.

Dietikon:

Maurer, Rosa, von Egg, Lehrerin in Pfäffikon-Wallikon

Schlieren:

Trutmann, Marta, von Richterswil, Verweserin in Zürich-Waidberg

Obfelden:

Leemann, René, von Meilen, Verweser

Stallikon:

Hitz, Walter, von Obersiggenthal (AG), Lehrer in Glattfelden

Adliswil:

Hurst, Werner, von Zürich, Verweser in Berg am Irchel

Hirzel:

König, Erwin, von Wädenswil, Verweser

Wädenswil:

Stocker, Hans, von Wädenswil, Verweser in Zürich-Limattal

Küsnacht:

Meili, Kurt, von Zürich und Wildberg, Lehrer in Zürich-Uto

Männedorf:

Gwalter, Dorothea, von Zürich, Verweserin

Wettstein, Otto, von Zürich, Lehrer in Dägerlen-Oberwil

Stäfa:

Bänninger, Heinrich, von Kloten, Lehrer in Zürich-Uto

Uetikon am See:

Wyler, Hans, von Stäfa, Verweser in Zollikon

Zumikon:

Meister, Ernst, von Dachsen, Lehrer in Bassersdorf

Hinwil (Unterbach):

Reutimann, Hans, von Waltalingen, Verweser

Hinwil (Bossikon-Erlosen):

Schneider, Ida, von Suhr (AG), Verweserin

Wald:

Hotz, Hans-Heinrich, von Dürnten, Lehrer in Hinwil-Unterholz

Oberwetzikon:

Furrer, Benjamin, von Russikon, Verweser in Hinwil-Gyrenbad

Wetzikon:

Schaufelberger, Hans, von Fischenthal, Lehrer in Zell-Rikon

Schweizer, Jakob, von Rafz, Lehrer in Marthalen

Wetzikon-Kempton:

Schneider, Rolf, von Wetzikon und Volketswil, Lehrer in Volketswil-Gutenswil

Dübendorf:

Walther, Gustav, von Russikon, Lehrer in Seuzach

Weber, Jakob, von Wald (ZH), Lehrer in Grüningen

Maur:

Keller, Gertrud, von Zürich, Verweserin in Wetzikon-Kempton

Wangen:

Stoll, Heinrich, von Maur, Verweser

Winterthur:

Schulkreis Winterthur:

Baumann, Walter, von Hirzel, Lehrer in Bauma-Lipperschwendi

Fröhlich, Hanna, von Winterthur, Verweserin in Altikon
Ott, Hans Heinrich, von Winterthur, Lehrer in Hüntwangen

Schulkreis Oberwinterthur:

Schaufelberger, Hans, von Wald (ZH), Lehrer in Neftenbach

Meyer, Werner, von Reisiswil (BE), Lehrer in Schiers

Vollenweider, Erika, von Winterthur, Lehrerin in Zürich-Zürichberg

Zollinger, Adelheid, von Zürich, Vikarin

Schulkreis Töss:

Manz, Werner, von Uster, Lehrer in Lindau-Winterberg

Schulkreis Veltheim:

Bosshard, Hans, von Dürnten und Zürich, Lehrer in Kloten

Ott-Tobler, Margrith, von Bauma, Verweserin

Schulkreis Wülflingen:

Furrer, Gottfried, von Ichertswil (SO), Lehrer in Oberwetzikon

Müller, Alfred, von Langenbruck (BL), Lehrer in Dickbuch-Hofstetten

Zell:

Walther, Heinrich, von Russikon und Gossau, Verweser

Benken:

Ruh, Gotthilf, von Buch (SH), Verweser

Freienstein:

Schudel, Peter, von Beggingen (SH), Verweser

Höri:

Stürzinger, Arnold, von Wilen-Niederneunforn (TG), Lehrer in Bertschikon

Kloten:

Sulser, Lotti, von Zürich, Lehrerin in England

Wagner, Theodor, von Männedorf, Verweser in Horgen

Oberembrach (Unterwagenburg):

Schaffner, Max, von Hausen (AG), Verweser in Meilen

Rafz:

Schellenberg, Marbeth, von Zürich, Verweserin

Rorbas :

Benninger, Berta, von Zürich, Verweserin

Wallisellen :

Fetz, Günter, von Zürich, Lehrer in Wildberg-Schalchen

Wil :

Beilstein, Gertrud, von Hallau (SH), Verweserin in Fischenthal

Schläpfer, Heidi, von Wald (AR), Vikarin

Dielsdorf :

Zürcher, Martha, von Zürich und Lauperswil, Verweserin

Niederhasli :

Schreiber, Walter, von Zürich, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Zürich :

Schulkreis Limmattal :

Keller, Paul, von Wildberg, Sekundarlehrer in Bäretswil

Oberholzer, Hans-Werner, von Zürich, Verweser

Schulkreis Zürichberg :

Bachmann, Hans, von Zürich, Verweser in Wil b. Rafz

Baumgartner, Georg, von Engi-Glarus und Zürich, Sekundarlehrer in Otelfingen

Wymann, Hans, von Zürich, Sekundarlehrer in Zürich-Waidberg

Schulkreis Glattal :

Kägi, Hans, von Bauma und Fischingen, Sekundarlehrer in Grüningen

Schmutz, Ernst, von Zürich, Verweser in Oberwinterthur

Affoltern a. A. :

Stiefel, Max, Dr. phil., von Turbenthal, Sekundarlehrer in Hausen a. A.

Kilchberg :

Waldburger, Paul, von Bühler (AR), Sekundarlehrer in Hedingen

Langnau a. A. :

Pfister, Ernst, von Egg, Verweser

Wädenswil-Schönenberg:

Burnand, Roger, von Moudon (VD), Vikar

Grüningen:

Studer, Ernst, von Riedholz und Winterthur, Sekundar-
lehrer im Landeserziehungsheim Schloss Kefikon (TG)

Wald:

Sommer, Jakob, von Schlatt, Verweser in Weiningen

Wetzikon-Seegräben:

Matthieu, André, von Zürich und Neuenburg, Verweser in
Zürich-Uto

Winterthur:

Schulkreis Oberwinterthur:

Schnorf, Hans, von Uetikon a. See und Küsnacht, Sekundar-
lehrer in Benken

Niederweningen:

Leisinger, Ernst, von Zürich und Wilchingen (SH), Ver-
weser

Otelfingen:

Kübler, Werner, von Wilchingen (SH) und Zürich, Vikar.

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich:

Schulkreis Uto:

Bader-Meili, Erna, von Zürich, Verweserin

Binder, Verena, von Kyburg, Arbeitslehrerin in Fehraltorf
und Lindau

Greutert, Margrit, von Zürich, Verweserin in Adliswil und
Zürich-Uto

Rüegger, Elisabeth, von Rothrist (AG), Verweserin

Schulkreis Limmattal:

Blattmann, Hanna, von Wädenswil, Arbeitslehrerin in Erlen-
bach

Meuche, Alice, von Zürich, Verweserin in Zürich-Uto und
Limmattal

Wydler-Muggler, Hanna, von Zürich, Verweserin

Schulkreis Waidberg:

Rüegg, Lisbeth, von Hittnau, Verweserin in Grüningen und Gossau

Schulkreis Zürichberg:

Laich, Annemarie, von Zürich, Vikarin
Salzberg, Gustava, von Zürich, Verweserin

Schulkreis Glattal:

Baltensberger, Heidi, von Brütten, Verweserin
Brunnert-Blatter, Gertrud, von Zürich, Verweserin

Zumikon:

Treichler-Bühler, Ida, von Zürich, Verweserin

Hinwil:

Gisler, Nelly, von Flaach, Verweserin in Hinwil-Girenbad

Illnau (Sekundarschule):

Stiefel, Elise, von Illnau, Arbeitslehrerin in Illnau (Primarschule)

Elgg:

Graf, Lina, von Rehetobel (AR), Verweserin in Flaach, Henggart und Berg a. I.

Feuerthalen:

Schweizer, Emma, von Wattwil (SG), Arbeitslehrerin in Pfungen

Ossingen-Truttikon (Sekundarschule):

Mollet, Hanna, von Rüti und Winterthur, Verweserin

Ossingen:

Mollet, Hanna, von Rüti und Winterthur, Verweserin

Truttikon:

Mollet, Hanna, von Rüti und Winterthur, Verweserin

Thalheim:

Mollet, Hanna, von Rüti und Winterthur, Verweserin

d) Haushaltungslehrerin.

Uetikon am See:

Heer, Emmi, von Oetwil a. S., Verweserin in Hombrechtikon und Uetikon

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Schulkapitel. Bücheranschaffungen.

(Erziehungsratsbeschluss vom 11. Mai 1948.)

Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

Verfasser:	Titel:	Verlag:	Jahr	Preis
Vaterlandskunde, Geschichte.				
Bonjour Edgar	Das Schicksal des Sonderbundes	Sauerländer, Aarau	1947	16.—
Bonjour Edgar	Geschichte der schweiz. Neutralität	Helbing & Lichtenhahn, Basel	1946	22.—
Bändi H. G.	Die Schweiz zur Renntierzeit	Huber & Co., Frauenfeld	1947	13.50
Guggenbühl Gottfr.	Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2 Bände	Rentsch, Erlenbach	1947 1948	19.— 19.—
Weber K.	Die Schweiz im Nervenkrieg	Lang, Bern	1947	14.—
Durant W.	Das Leben Griechenlands	Francke A.-G., Bern	1947	38.—
Gollancz V.	Unser bedrohtes Erbe	Atlantis, Zürich	1947	8.80
Heimatkunde, Geographie.				
Glättli K. W.	1200 Jahre Hinwil	Gemeindekanzlei Hinwil	1946	2.—
Hubschmied J. U.	Bezeichnungen von Göttern u. Dämonen als Flussnamen	Paul Haupt, Bern	1947	2.20
	Jahrbuch am Zürichsee	Th. Gut & Co., Stäfa	1947/48	15.50
Allgemeine Naturkunde.				
Boesch H. H.	Die Wirtschaftslandschaften der Erde	Büchergilde Gutenberg, Zürich	1947	10.—
Dessauer Jos.	Atomenergie und Atombombe	Otto Waltern, Olten	1947	11.80
Meierhofer H.	Die Augen auf in unseres Herrgotts Garten	Fretz & Wasmuth, Zürich	1947	17.45
Rytz W.	Flora der Schweiz (Pflanzenbestimmungsbuch)	Paul Haupt, Bern	1946	6.—

Verfasser:	Titel:	Verlag:	Jahr	Preis
Kunst und Kunstfächer, Biographisches, schöne Literatur.				
Hiltbrunner H.	Bäume	Artemis, Zürich	1947	24.—
Hirt Ernst	Die Begegnungen des Gallus Peter	Huber & Co., Frauenfeld	1947	17.50
Kübler A.	Oeppi, der Student	Morgarten-Verlag, Zürich	1947	17.80
Lind Emil	Albert Schweitzer	Paul Haupt, Bern	1948	12.—
Meyer P.	Europäische Kunstgeschichte, 1. Bd.	Schweizer Spiegel, Zürich	1947	42.—
Wirtschaft und Verkehr.				
Möschlin F.	Wir durchbohren den Gotthard	Büchergilde Gutenberg, Zürich	1947	10.—
Unterricht.				
Vögeli V.	Vorbereitungen auf die Gedichtstunde	Romos A.-G., Zürich	1946	8.50
Weidmann J.	Der Zeichenunterricht in der Volksschule	Sauerländer, Aarau	1947	10.—

Sekundarschülerstipendien.

Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1947/48 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Sekundarklassen und der Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage sind im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 in folgendem Umfange berücksichtigt worden:

Stipendium je	Fr. 60	Fr. 70	Fr. 80
Schüler	65	42	174
Total für 331 Schüler	Fr. 20 760.		

Die Zuteilung der staatlichen Stipendien wird an die Bedingung geknüpft, dass der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluss des Schuljahres in der Schule verbleibe und dass aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für

Stipendien ausgesetzt werde. Die vom Staate zugesprochenen Stipendienbeträge sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1948/49.

Schaffung einer neuen definitiven Lehrstelle an der Primarschule Wangen.

Errichtung einer provisorischen Lehrstelle an der Sekundarschule Meilen.

Abgang von Lehrkräften.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zürich-Glattal	Häusermann, Menga	1915	1938	30. 4. 1948
Gutenswil-Volketswil (Verweserin)	Jucker, Ursula	1925	1946	30. 4. 1948
Küsnacht	Widmer, Hans	1923	1945	30. 4. 1948

Arbeitslehrerinnen.

Bauma und Zell	Stern-Wolfensberger, Frieda	1924	1945	30. 4. 1948
Hadlikon-Hinwil	Hämmig, Irma	1911	1931	30. 4. 1948
Kappel-Uerzlikon	Capt-Schäubli, Anna	1902	1923	30. 4. 1948
Nürens Dorf	Weidmann, Elisabeth	1921	1944	30. 4. 1948

H i n s c h i e d :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Maurer, Klara	1907	1929—1948	22. 2. 1948
Zürich-Zürichberg	Widmer, Louise Martha	1879	1899—1939	10. 3. 1948
Bachenbülach	Wild, Adolf	1885	1905—1932	3. 3. 1948
Thalwil	Braun, Johann	1914	1934—1948	13. 3. 1948

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	32	49	12	6	8	3	7	7	124
Neu errichtet wurden . . .	19	25	2	7	5	1	3	2	64
	51	74	14	13	13	4	10	9	188
Aufgehoben wurden . . .	22	61	4	4	13	1	1	—	106
Zahl der Vikariate Ende Mai	29	13	10	9	—	3	9	9	82

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt:

In Englisch mit Nebenfach Deutsch: Dr. phil. Eduard Schwammberger, geboren 1913, von Auenstein (AG) in Zürich; in Französisch mit Nebenfach Italienisch: Hans Peter Bruppacher, geboren 1921, von Zollikon in Winterthur; Chemisch-physik.-mineralog. Richtung, Hauptfach Chemie: Hans Ackermann, geboren 1922, von Hatswil (TG) in Zürich; Biologische Richtung, Hauptfach Zoologie: Klaus Christian Weber, geboren 1923, von und in Zürich.

Kant. Oberseminar. Wahl von Prof. Dr. Robert Honegger, geboren 1894, von Wald (ZH), als Vizedirektor des kant. Oberseminars, mit Amtsantritt am 26. April 1948.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Emil Häfelin, geboren 1921, von Winterthur und Oberbüren (SG), als Hauptlehrer für Zeichnen, mit Amtsantritt am 16. April 1948.

Kant. Technikum Winterthur. Wahl von Dr. Edwin Graf, geboren 1912, von Wolfhalden (AR), als Hauptlehrer für Handelsfächer, mit Amtsantritt am 1. April 1948.

Verschiedenes.

Schwerhörigkeit.

Die Hörerziehung ist bei Schwerhörigen unerlässlich. Auch die Pädagogik für Normale kann daraus wertvolle Anregung schöpfen. Hör- und Sprech-erziehung helfen sich gegenseitig und führen zur Vertiefung der Aufmerksamkeit.

Die Spezialschulung der hochgradig Schwerhörigen benutzt verschiedene Hilfsmittel. Einige von ihnen werden kritisch beleuchtet in Nr. 11 der „Pro Infirmis“-Zeitschrift vom 1. Mai 1948. Zu beziehen beim Zentralsekretariat „Pro Infirmis“, Kantonsschulstrasse 1, Zürich, zum Preise von 70 Rp. zuzüglich Porto.

Förderung der Jugendarbeit.

Leiterinnen und Leiter in der Jugendarbeit müssen nicht nur volles Verständnis für die „heutige Jugend“ aufbringen, sondern auch über praktisches Können verfügen und die Mittel kennen, die für Jugend- und Freizeitpflege wertvoll sind.

Zu den beliebten Möglichkeiten solch praktischer Aus- und Weiterbildung, besonders auf dem Gebiete gesunder Freizeitpflege, gehören die von „Pro Juventute“ veranstalteten Freizeitkurse, an denen die Teilnehmer einerseits in die Techniken manueller Freizeitbeschäftigung, andererseits in die mehr geistig-kulturellen Gebiete des Spiels, Theaters, der Jugendliteratur usw. eingeführt werden. Zwei derartige Kurse finden vom 19.—24. Juli in Zürich und vom 2.—7. August in Gwatt (Thun) statt. Programme mit näheren Angaben sind zu beziehen beim Freizeitdienst „Pro Juventute“, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Literatur.

Jugendschriften.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk. Neu erschienene Hefte:

- Nr. 267. Hedwig Bolliger: „Pumm und Peterli.“ Reihe: Von 8 Jahren an.
- Nr. 268. Gebr. Grimm: „Der Eisenhans“ und andere Märchen. Reihe: Von 9 Jahren an.
- Nr. 269. Hans Bracher: „Griechische Göttersagen.“. Reihe: Literarisches, von 13 Jahren an.
- Nr. 270. Jeanne Bonjour: „Wir lesen und zeichnen.“ Reihe. Lese- und Malheft, von 6 Jahren an.
- Nr. 271. Hans E. Keller: „Annebäbeli, lüpf de Fuess!“ Reihe: Von 6 Jahren an.
- Nr. 281. Ernst Burkhard: „Die Armagnaken kommen.“ Reihe: Geschichte, von 13 Jahren an.
- Nr. 282. Victor Scheffel: „Die Hunnenschlacht.“ Reihe: Literarisches, von 12 Jahren an.

- Nr. 283. C. Stemmler-Morath: „Unsere kleinsten Pelztiere.“ Reihe: Aus der Natur, von 10 Jahren an.
- Nr. 284. Toivo Kauppinen: „Die wunderbare Taschenuhr.“ Reihe: Literarisches, von 9 Jahren an.
- Nr. 286. Gebr. Grimm: „Die weisse Schlange“ und andere Märchen. Reihe: Von 8 Jahren an.
- Nr. 300. Fritz Aebli: Hundert Jahre Bundesstaat.“ Herausgegeben in Verbindung mit dem Schweizerischen Bundesfeierkomitee.

Die Hefte können bei den Schulvertriebsstellen, guten Buchhandlungen, an Kiosken oder direkt bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, zum Preise von 50 Rp. bezogen werden.

Inserate.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Richterswil.

An der Primarschule Richterswil-Dorf ist eine Lehrstelle an der Elementarabteilung auf das Wintersemester 1948/49 neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt, einschliesslich Wohnungsentschädigung, maximal Fr. 3500.— (Lehrerinnen Fr. 3200.—), wobei anderorts geleistete Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 19. Juni 1948 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, einzureichen.

Richterswil, den 18. Mai 1948. Die Primarschulpflege.

Primarschule Wald.

Wir suchen an eine Zweiklassen-Abteilung unserer Elementarschule einen jüngeren, berufsfreudigen Lehrer.

Wir bieten angenehme Arbeitsverhältnisse und eine Besoldung, die sich mit der aller guten Landgemeinden messen kann.

Der Antritt der Stelle wird auf Beginn des Wintersemesters, eventuell auf Frühjahr 1949 gewünscht. Zu jeder gewünschten Auskunft ist der Präsident der Schulpflege, Herr B. Caminada, jederzeit bereit, an welchen auch allfällige schriftliche Anmeldungen bis zum 1. Juli erbeten werden.

Wald, den 18. Mai 1948. Die Primarschulpflege.

Primarschule Wetzikon.

Auf den 1. November 1948 ist die Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse in Ober-Wetzikon definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage, einschliesslich gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt für Lehrer maximal Fr. 3100.—, für Lehrerinnen Fr. 2500.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet; Teuerungszulagen, Alterspension nach Verordnung.

Anmeldungen sind bis 30. Juni 1948 unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes (mit Ferienangabe) an den Vizepräsidenten der Primarschule, Herrn Rudolf Schneider, Armengutsverwalter, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 5. Mai 1948.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1948, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Crabtree, Arthur Bamford, von Stalybridge, England: „Jonathan Edwards' View of Man.“

Zürich, 18. Mai 1948.

Der Dekan: E. Brunner.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Bösiger, Ernst, von Graben (BE): „Die Unterlassung der Nothilfe im schweizerischen Strafrecht.“

Frey, Alfred, von Zürich: „Die Rechtsstellung des Verschollenen. Historische und rechtsvergleichende Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Lehre.“

Merki, Peter, von Aarau und Würenlingen: „Die strafrechtliche Behandlung der Unzucht mit Tieren, besonders in der Schweiz.“

Frank, Hans, von Zürich: „Grundzüge des materiellen militärischen Disziplinarstrafrechts.“

Pfenninger, Adolf, von Stäfa: „Die subjektiven Voraussetzungen der Auszahlungsberechtigung im gebundenen Zahlungsverkehr.“

Bänniger, Hans, von Zürich: „Untersuchungen über den Einfluss des Polizeistaates im 17. und 18. Jahrhundert auf das Recht der Eheschliessung in Stadt und Landschaft Zürich.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Zimmermann, Hans, von Horgen und Lütisburg (SG): „Sozialpolitische Ideen im schweizerischen Freisinn 1914—1945.“

Zürich, 18. Mai 1948.

Der Dekan: K. Käfer

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Keiner, Samuel, von New York: „On Cancer of the Uterine Cervix, with special consideration of Radiotherapy.“

Lindner, Walter, von Winterthur: „Die quantitative Blutalkoholbestimmung bei Verkehrsunfällen seit 1926 mit besonderer Berücksichtigung der Fussgänger.“

Moser, Rudolf, von Herzogenbuchsee: „Untersuchungen über die Verschiebung des neurovegetativen Tonus der Haut bei der Solbadbehandlung.“

Zeller, Klaus, von Gossau (SG): „Erfahrungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt mit Diskusprolapsen.“

Gwalter, Hermann, von Zürich: „Ueber die örtlichen Wirkungen des Bienengiftes bei elektrophoretischer Anwendung im Vergleich mit den Wirkungen der Histamin-Iontophorese.“

Stauffenegger-Jeger, Silvia, von Zäziwil (BE): „Die Pleuritis exsudativa als Initialsymptom der Lungentuberkulose.“

Isler, Peter, von Zürich: „Die toxischen Veränderungen der neutrophilen Leukozyten bei Tuberkulose.“

b) Doktor der Zahnheilkunde.

Besmer, Albert, von Oberägeri: „Beiträge zur Kenntnis des Ichthyosauriergebisses.“

Zürich, 18. Mai 1948.

Der Dekan: H. Fischer.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Zurgilgen, Hans, von Giswil (OW): „Die brunstauslösende Wirkung des Oestradioldipropionates (Ovocyclin) und dessen Einfluss auf die Uteruschleimhaut beim Rinde.“

Zürich, 18. Mai 1948.

Der Dekan: K. Graf.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Wernli, Fritz, von Thalheim (AG): „Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen.“

Suchanski, Michal Wlodzimierz, von Lemberg, Polen: „Der Begriff der Arbeit im Erziehungswerke Pestalozzis seiner Nachfolger und Anhänger.“

Angst, Anny, von Wil (ZH): „Die religions- und moralpädagogische Jugendschrift in der deutschen Schweiz von der Reformation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.“

Buchmann, Mark, von Zürich: „Die Farbe bei Vincent van Gogh.“

Zürich, 18. Mai 1948.

Der Dekan: H. Straumann.